

Hochschule Anhalt

ORDNUNG

ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON FREISTELLUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON FORSCHUNGSVORHABEN, KÜNSTLERISCHEN ENTWICKLUNGSVORHABEN UND ZUR FORTBILDUNG DIENLICHER PRAXISBEZOGENER TÄTIGKEIT

(FREISTELLUNGSORDNUNG)

Beschluss des Senats der Hochschule Anhalt
vom 14.12.2022

Auf der Grundlage des § 39 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) wird folgende Ordnung erlassen.

Gliederung

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Sprachregelung	1
§ 3 Zweck und Zielsetzung	2
§ 4 Voraussetzungen für eine Freistellung	2
§ 5 Antrag	2
§ 6 Verfahren und Fristen	3
§ 7 In- und Außer-Kraft-Treten	4

Anlagen

Anlage 1: Antragsformular Freistellungssemester für Forschung

Anlage 2: Antragsformular Freistellungssemester für künstlerische Entwicklungsvorhaben

Anlage 3: Antragsformular Freistellungssemester zur Fortbildung dienlicher praxisbezogener Tätigkeit (Praxissemester)

§ 1 Geltungsbereich

Die Gewährung von Freistellungssemestern für die Professoren erfolgt an der Hochschule Anhalt nach Maßgabe dieser Ordnung.

§ 2 Sprachregelung

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die geschlechterspezifische Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet. Formulierungen gelten in allen Genderformen.

§ 3 Zweck und Zielsetzung

- (1) Diese Ordnung regelt die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Freistellungen von den Aufgaben der Lehre und der Mitwirkung an Prüfungen durch Professoren der Hochschule Anhalt zum Zwecke der Durchführung von
 - a) Forschungsvorhaben (folgend als Forschungssemester bezeichnet)
 - b) Künstlerischen Entwicklungsvorhaben (folgend als Freistellungssemester für künstlerische Entwicklungsvorhaben bezeichnet)
 - c) Fortbildung dienliche praxisbezogene Tätigkeit (folgend als Praxissemester bezeichnet)
- (2) Eine Freistellung i.S.d. Ordnung darf nicht zugleich zur Ausübung zusätzlicher Erwerbstätigkeit im eigenen oder einem anderen Unternehmen genutzt werden. Gesetzliche Regelungen zur Nebentätigkeit, z. B. zur Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen von Fernstudiengängen, bleiben davon unberührt.

§ 4 Voraussetzungen für eine Freistellung

- (1) Antragsberechtigt sind Professoren, die seit der letzten Freistellung wenigstens vier Jahre an der Hochschule Anhalt gelehrt haben, dabei handelt es sich um eine Mindestfrist, aus der allein noch kein Anspruch auf eine Freistellung abzuleiten ist.
- (2) Der Antragsteller hat in dieser Zeit ein deutliches Engagement in der Forschung bzw. in der künstlerischen Tätigkeit oder der praxisorientierten Lehre und darüber hinaus in der Selbstverwaltung der Hochschule geleistet (siehe Anlage 1-3).

§ 5 Antrag

- (1) Der Antrag ist formgebunden entsprechend der Zielsetzung der Freistellung gem. § 3 Abs. 1 a-c zu stellen. Die Anlage 1-3 sind dazu entsprechend zu verwenden.
- (2) Im Antrag auf Gewährung eines Freistellungssemesters sind eigene bisherige, aktuelle und geplante Vorhaben mit Bezug auf das beantragte Freistellungssemester entsprechend § 3 Abs. 1 a-c hinsichtlich des Inhaltes, des Umfangs und der Zielstellung klar und nachvollziehbar darzustellen.
 - a) In einem Antrag auf Gewährung eines **Forschungssemesters** muss nachvollziehbar dargelegt werden, dass das Forschungssemester zur Weiterentwicklung des Forschungsprofils des Antragstellers und der Hochschule dient. Der Antrag erfolgt formgebunden mittels Anlage 1.
 - b) In einem Antrag auf Gewährung eines Freistellungssemesters zur Realisierung von **künstlerischen Entwicklungsvorhaben** muss nachvollziehbar dargelegt werden, dass das Vorhaben zur Weiterentwicklung des gestalterischen oder künstlerischen Profils des Antragstellers und der Hochschule dient. Der Antrag erfolgt formgebunden mittels Anlage 2.
 - c) In einem Antrag auf die Gewährung eines **Praxissemesters** muss nachvollziehbar dargestellt werden, dass die Notwendigkeit der Freistellung durch den Fortschritt in der Wissenschaft des jeweiligen Berufsgebietes und einem damit verbundenen raschen inhaltlichen Wandel in der Berufspraxis begründet ist. Der Antrag erfolgt formgebunden mittels Anlage 3.
- (3) Die Darstellung der Ergebnisse des Freistellungssemesters erfolgt in Form eines Berichtes, der über den Dekan an den Präsidenten bzw. die zuständige Kommission im darauffolgenden Semester zu leiten ist. Die Ergebnisse werden im Rahmen öffentlicher bzw. hochschulöffentlicher Veranstaltung in geeigneter Form (z. B. Kolloquium, Ausstellung, Präsentation) vorgestellt.

§ 6 Verfahren und Fristen

- (1) Der formgebundene Antrag auf Freistellung gemäß § 5 dieser Ordnung ist spätestens bis zum 01.03. (für das nachfolgende Wintersemester) bzw. bis zum 01.09. (für das nachfolgende Sommersemester) an den Dekan des Fachbereiches zu richten.
- (2) Der Antrag ist im Fachbereichsrat zur Diskussion und Bewertung zu stellen (Anhörung des Fachbereiches). Die bisherige Erfüllung der Dienstaufgaben durch den Antragsteller wird vom Fachbereichsrat eingeschätzt. Bei konkurrierenden Anträgen sind die Dauer und der Umfang der Lehrtätigkeit seit der letzten Freistellung zu berücksichtigen. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist durch den Fachbereichsrat zu klären: dass
 - a. durch die Befreiung die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung der Lehre einschließlich der Prüfungen nicht beeinträchtigt wird;
 - b. im normalen Lehrveranstaltungszyklus keine Unterbrechungen eintreten (§ 39 Absatz 1 Nr. 1 HSG LSA) und
 - c. die Betreuung wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten, insbesondere der Abschlussarbeiten sichergestellt ist (§ 39 Absatz 1 Nr. 2 HSG LSA).
- (3) Die schriftliche Stellungnahme des Dekans (siehe Anlage 1-3) soll insbesondere die fachliche Notwendigkeit, das Engagement des Antragstellers in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung sowie die Sicherstellung des Lehrangebotes und der Betreuungsaufgaben für den Zeitraum der geplanten Freistellung berücksichtigen. Die schriftliche Stellungnahme des Dekans ist dem Fachbereichsrat zur Stellungnahme und Beschlussfassung vorzulegen. Nach Beschlussfassung im Fachbereichsrat wird der Antrag verbunden mit der Stellungnahme des Dekans sowie dem Protokollauszug zum Beschluss des Fachbereichsrates unverzüglich, längstens jedoch zwei Monate nach Antragseingang, an das Präsidium der Hochschule Anhalt weitergeleitet. Die Anlagen gem. dieser Ordnung sind verpflichtend zu verwenden.
- (4) Das Präsidium holt vor der Beschlussfassung im Senat eine ausreichend begründete Stellungnahme der zuständigen Kommission ein, die insbesondere die unter § 4 Absätze 1 und 2 aufgeführten Voraussetzungen für die Gewährung einer Freistellung und die Antragsqualität nach § 5 Abs. 2 beurteilt. Die Stellungnahme der Kommission soll innerhalb einer Frist von zwei Monaten ausgesprochen werden, sofern in dieser Zeit keine Beratung der zuständigen Kommission stattfindet, kann sie im Umlaufverfahren eine digitale Abstimmung dazu vornehmen. Die zuständige Kommission bezieht sich in ihrer Stellungnahme auf den Antrag und die Stellungnahme des Dekans. Darüber hinaus kann der Antragsteller zu einer Vorhabenpräsentation (digital oder in Präsenz) in die Kommission eingeladen werden. Diese dient zusätzlich der Erläuterung der Zielsetzungen die durch die Freistellung erreicht werden sollen. Nach Eingang der Stellungnahme der zuständigen Kommission berät das Präsidium zum Antrag, nimmt dazu Stellung und legt ihn dem Senat zur Beschlussfassung vor.
- (5) Der Antragsteller erhält die Möglichkeit, vor der Beschlussfassung im Senat die Stellungnahmen der zuständigen Kommission und des Präsidiums einzusehen und dazu Stellung zu nehmen.
- (6) Der Senat der Hochschule Anhalt beschließt nach Vorliegen der Stellungnahme des Fachbereiches, der Empfehlung der zuständigen Kommission und des Präsidiums über den Freistellungsantrag. Die Beschlussfassung des Senates soll in der nächstmöglichen Sitzung erfolgen.
- (7) Bereits gewährte Lehrdeputatsermäßigungen für die Einwerbung von Drittmitteln bleiben gemäß dem zugrundeliegenden Bescheid in ihrem Umfang oder ihrer Frist gültig.
- (8) Durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt ergeht der abschließende Bescheid.

§ 7 In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach Beschluss des Senates der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie kommt erstmalig für Anträge zur Anwendung, die die Freistellung zum 01.04.2023 betreffen.
- (3) Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Gewährung von Freistellungen zur Durchführung von Forschungsvorhaben und zur persönlichen Weiterbildung (Forschungsfrei- und Praxissemester vom 27.06.2007 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 24/2007 außer Kraft.

Köthen, den 15.12.2022

Prof. Dr. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage:
Antragsformulare 1-3

An den Dekan
des Fachbereichs

- im Hause -

**Anlage 1 - Antrag* auf Gewährung eines Freistellungssemesters zur Durchführung von
Forschungsvorhaben gemäß § 39 Absatz 1 HSG LSA**

☐

Name, Vorname:

Eingangsvermerk
Fachbereich

☐

Fachbereich:

Eingangsvermerk Präsidium

Lehr-/ Berufungsgebiet:

Eingangsvermerk Komm.
Forschung

Beantragter
Freistellungszeitraum

von

bis

*Antragsfrist (Ausschlussfrist) für Eingang Fachbereich 01.03. d.J. für das nachfolgende Wintersemester bzw.
01.09. d.J. für das nachfolgende Sommersemester.

1. Erstmaliger Antrag nein (weiter mit Pkt. 2)
 ja (weiter mit Pkt. 3 bzw. 4)

2. Es handelt sich nicht um einen erstmaligen Antrag:

- 2.1. Ich war bereits freigestellt

vom	_____	bis	_____
bzw. von	_____	bis	_____
bzw. von	_____	bis	_____

- 2.2. Mein Antrag vom _____ wurde mit Schreiben vom _____ abgelehnt.

3. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des durchzuführenden Forschungsvorhabens

4. Detaillierte Beschreibung des Forschungsvorhabens. Die folgende Gliederung kann ggf. ergänzt werden, insbesondere im Fall des Abschlusses sehr umfangreicher Drittmittelprojekte mit gekoppelten Publikationsvorhaben.

Gliederung

1. Angabe des Forschungsthemas und der wissenschaftlichen Fragestellung
2. Erläuterung der Relevanz für das wissenschaftliche Profil des Antragstellers und des jeweiligen Fachbereiches anhand der folgenden Kriterien
 - a) Motivation und persönliche Zielsetzungen für das Vorhaben im Forschungssemester
 - b) Stand der Forschung bzw. theoretische Rahmung
3. Beschreibung des vorgesehenen Arbeits- und Zeitplanes (eingesetzte Methodik und Formate, Darstellung erforderlicher Ressourcen, ggf. Finanzierung)
4. Erwartbare Ergebnisse und geplante wissenschaftliche Verwertung (Art der geplanten Verwertungen, Ergebnisformat z. B. geplante Publikationen, Patente; Anschlussfähigkeit für Verwertungen und zukünftige Weiterentwicklungen)
5. Auflistung der bisherigen oder aktuellen eigenen Forschungsvorhaben sowie der eigenen Forschungsleistungen (DM-Projekte der letzten 5 Jahre, Liste der Publikationen und betreuten Promotionsvorhaben der letzten 10 Jahre)

(bitte benötigte Zeilen und Gliederungspunkte hier neu einfügen, max. 7 Seiten)

- 5.** Engagement in der Selbstverwaltung der Hochschule (bitte Zeiträume und Funktion angeben)

- 6.** Während meiner Freistellung wird das von mir zu vertretende Lehrangebot wie folgt abgedeckt:

- 7.** Die Darstellung der Ergebnisse des Freistellungssemesters erfolgt in Form eines Berichtes, der über den Dekan an den Präsidenten und die Kommission für Forschung und Transfer im darauffolgenden Semester zu leiten ist. Die Ergebnisse werden im Rahmen öffentlicher bzw. hochschulöffentlicher Veranstaltung in geeigneter Form (z.B. Kolloquium, Ausstellung, Präsentation) vorgestellt.

- 8.** Mir ist bekannt, dass das Forschungssemesters nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Präsidenten angetreten werden darf.

Datum

Unterschrift Antragsteller

10. Stellungnahme der Senatskommission Forschung und Transfer

Abstimmungsergebnis nach Vorstellung des Erstantrages am

Zustimmung: Stimmen

Ablehnung: Stimmen

Enthaltung: Stimmen

Begründung i. F. einer Ablehnung:

Stellungnahme der Senatskommission Studium und Lehre auf der Basis der Stellungnahme des Antragstellers zur Begründung der Ablehnung

Ggf. Abstimmungsergebnis nach Wiedervorlage am

Zustimmung: Stimmen

Ablehnung: Stimmen

Enthaltung: Stimmen

Datum

Unterschrift Leiter FTGZ

An den Dekan
des Fachbereichs

- im Hause -

**Anlage 2 - Antrag* auf Gewährung eines Freistellungssemesters zur Durchführung von
künstlerischen Entwicklungsvorhaben gemäß
§ 39 Absatz 1 HSG LSA**

☐

Name, Vorname:

Eingangsvermerk
Fachbereich

☐

Fachbereich:

Eingangsvermerk Präsidium

Lehr-/ Berufsgebiet:

Eingangsvermerk Komm.
Forschung

Beantragter
Freistellungszeitraum

von

bis

*Antragsfrist (Ausschlussfrist) für Eingang Fachbereich 01.03. d.J. für das nachfolgende Wintersemester bzw. 01.09. d.J. für das nachfolgende Sommersemester.

1. Erstmaliger Antrag nein (weiter mit Pkt. 2)
 ja (weiter mit Pkt. 3 bzw. 4)

2. Es handelt sich nicht um einen erstmaligen Antrag:

2.1. Ich war bereits freigestellt

vom	_____	bis	_____
bzw. von	_____	bis	_____
bzw. von	_____	bis	_____

2.2. Mein Antrag vom _____ wurde mit Schreiben vom _____ abgelehnt.

3. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des durchzuführenden gestalterischen oder künstlerischen Entwicklungsvorhabens

4. Detaillierte Beschreibung des gestalterischen oder künstlerischen Entwicklungsvorhabens. Die folgende Gliederung kann ggf. ergänzt werden.

Gliederung

1. Beschreibung des gestalterischen oder künstlerischen Entwicklungsvorhabens unter Angabe des Themas bzw. der Fragestellung
2. Erläuterung der Relevanz für das künstlerische bzw. gestalterische Profil des Antragstellers und des jeweiligen Fachbereiches. Dabei müssen Motivation und persönliche Zielsetzungen für das Entwicklungsvorhaben dargestellt werden.
3. Beschreibung des vorgesehenen Arbeits- und Zeitplanes (eingesetzte Methodik und Formate, Darstellung erforderlicher Ressourcen, ggf. Finanzierung)
4. Erwartbare Ergebnisse und Entwicklungen sowie geplante Verwertungen.
 - a) Beispiele für Ergebnisformate sind: Künstlerische und gestalterische Werke, Werkreihen, Produktionen, Experimente, Objekte (z.B. Skulpturen, Plastiken), performative Handlungen, etc.
 - b) Beispiele für geplante Verwertungen sind: Ausstellungen/Präsentationen im öffentlichen Raum, Vorträge, filmische Produktionen, Experimente/ Untersuchungen, Übertragung der Ergebnisse in die Lehre, etc.

5. Darstellung bisheriger oder aktueller eigener gestalterischer oder künstlerischer Projekte (u.a. Ausstellungen, Präsentationen, Filme oder sonstige Publikationen der letzten 5 - 10 Jahre), ggf. Übersicht relevanter Referenzprojekte
6. Im Rahmen von sog. „Artist in Residencies“ oder anderen kooperativen Projekten ist ggf. die kooperierende Institution konkret zu benennen.

(bitte benötigte Zeilen und Gliederungspunkte hier neu einfügen, max. 7 Seiten)

5. Engagement in der Selbstverwaltung der Hochschule (bitte Zeiträume und Funktion angeben)

6. Während meiner Freistellung wird das von mir zu vertretende Lehrangebot wie folgt abgedeckt:

7. Die Darstellung der Ergebnisse des Freistellungssemesters erfolgt in Form eines Berichtes, der über den Dekan an den Präsidenten und die Kommission für Forschung und Transfer im darauffolgenden Semester zu leiten ist. Die Ergebnisse werden im Rahmen öffentlicher bzw. hochschulöffentlicher Veranstaltung in geeigneter Form (z. B. Kolloquium, Ausstellung, Präsentation) vorgestellt.

8. Mir ist bekannt, dass das Freistellungssemesters nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Präsidenten angetreten werden darf.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Stellungnahme der Senatskommission Forschung und Transfer

Abstimmungsergebnis nach Vorstellung des Erstantrages am

Zustimmung: Stimmen

Ablehnung: Stimmen

Enthaltung: Stimmen

Begründung i.F. einer Ablehnung:

Stellungnahme der Senatskommission Studium und Lehre auf der Basis der Stellungnahme des Antragstellers zur Begründung der Ablehnung

Ggf. Abstimmungsergebnis nach Wiedervorlage am

Zustimmung: Stimmen

Ablehnung: Stimmen

Enthaltung: Stimmen

Datum

Unterschrift Leiter FTGZ

An den Dekan
des Fachbereichs

- im Hause -

**Anlage 3 - Antrag* auf Gewährung eines Freistellungssemesters zur Durchführung einer als
Fortbildung dienlichen praxisbezogenen Tätigkeit gemäß
§ 39 Absatz 1 HSG LSA**

☐

Name, Vorname:

Eingangsvermerk
Fachbereich

☐

Fachbereich:

Eingangsvermerk Präsidium

Lehr-/ Berufungsgebiet:

Eingangsvermerk Komm.
Studium und Lehre

Beantragter
Freistellungszeitraum

von

bis

*Antragsfrist (Ausschlussfrist) für Eingang Fachbereich 01.03. d.J. für das nachfolgende Wintersemester bzw.
01.09. d.J. für das nachfolgende Sommersemester.

1. Erstmaliger Antrag nein (weiter mit Pkt. 2)
 ja (weiter mit Pkt. 3 bzw. 4)

2. Es handelt sich nicht um einen erstmaligen Antrag:

2.1. Ich war bereits freigestellt

vom	_____	bis	_____
bzw. von	_____	bis	_____
bzw. von	_____	bis	_____

2.2. Mein Antrag vom _____ wurde mit Schreiben vom _____ abgelehnt.

3. Bezeichnung und Kurzbeschreibung der als Fortbildung dienlichen praxisbezogenen Tätigkeit

4. Detaillierte Beschreibung der als Fortbildung dienlichen praxisbezogenen Tätigkeit. Die folgende Mustergliederung kann ggf. modifiziert werden.

Gliederung

1. Darstellung des Berufungsgebietes des Antragstellers und allgemeine Beschreibung des inhaltlichen Wandels, welches das Berufungsgebiet in letzter Zeit erfahren hat.
2. Vergleich des „State of the Science“ und „State of the Practice“ im Berufungsgebiet einschließlich einer Herleitung der Erforderlichkeit eines Praxissemesters.
3. Beschreibung der konkreten Lehrmodule im Berufungsgebiet, die von dem Wandel betroffen sind bzw. durch den Wandel neu konzeptioniert werden müssen. Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Modulbeschreibung mit Darstellung der nach der Freistellung erwarteten neuen Lehrinhalte und der dazu zu vermittelnden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.
4. Darstellung der erwarteten Neugestaltung von Laboren und/oder Praktika zur Vermittlung neuartiger Technologien, Werkzeuge und Methoden mit einer Abschätzung der zu erwartenden Ausgaben für die Neugestaltung der Labore.
5. Darstellung der erwarteten Auswirkungen auf zukünftige Forschungsfragen.

(bitte benötigte Zeilen und Gliederungspunkte hier neu einfügen, max. 7 Seiten)

5. Engagement in der Selbstverwaltung der Hochschule (bitte Zeiträume und Funktion angeben):

6. Während meiner Freistellung wird das von mir zu vertretende Lehrangebot wie folgt abgedeckt:

7. Die Darstellung der Ergebnisse des Freistellungssemesters erfolgt in Form eines Berichtes, der über den Dekan an den Präsidenten und die Senatskommission für Studium und Lehre im darauffolgenden Semester zu leiten ist. Die Ergebnisse werden im Rahmen öffentlicher bzw. hochschulöffentlicher Veranstaltung in geeigneter Form (z.B. Kolloquium, Ausstellung, Präsentation) vorgestellt.

8. Mir ist bekannt, dass das Freistellungssemesters nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Präsidenten angetreten werden darf.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Dekan

10. Stellungnahme der Senatskommission Studium und Lehre

Abstimmungsergebnis nach Vorstellung des Erstantrages am

Zustimmung: Stimmen

Ablehnung: Stimmen

Enthaltung: Stimmen

Begründung i.F. einer Ablehnung:

Stellungnahme der Senatskommission Studium und Lehre auf der Basis der Stellungnahme des Antragstellers zur Begründung der Ablehnung

Ggf. Abstimmungsergebnis nach ggf. Wiedervorlage am

Zustimmung: Stimmen

Ablehnung: Stimmen

Enthaltung: Stimmen

Datum

Unterschrift Leiter KSL